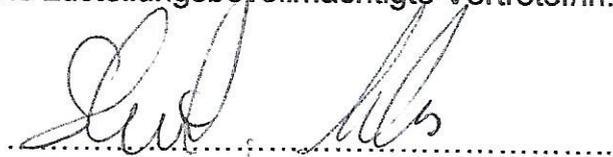


III.

Der/Die zustellungsbevollmächtigte Vertreter/in:



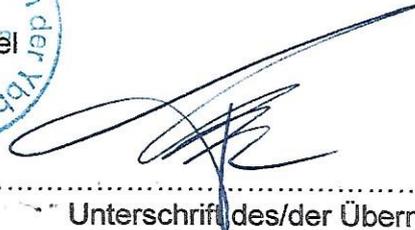
Unterschrift

Aktenvermerk der Gemeinde:

Die Unterstützungserklärungen sind am 18.12.2019 um 8:25 Uhr bei der Gemeinde eingelangt.

Zl:





Unterschrift des/der Übernehmenden

IV.
Erläuterungen

In Gemeinden bis 1.000 Einwohnern bedarf ein Wahlvorschlag keiner Unterstützung.

In Gemeinden von 1.001 bis 2.000 Einwohnern muss ein Wahlvorschlag von mindestens zehn aktiv Wahlberechtigten unterstützt werden.

In Gemeinden von 2.001 bis 10.000 Einwohnern muss der Wahlvorschlag von mindestens so vielen aktiv Wahlberechtigten unterstützt werden, als in der jeweiligen Gemeinde Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

In Gemeinden über 10.000 Einwohnern muss der Wahlvorschlag von mindestens doppelt so vielen aktiv Wahlberechtigten unterstützt werden, als in der jeweiligen Gemeinde Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Wahlwerber/innen, die ihre Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag erklärt haben, werden in allen Fällen in die Zahl der notwendigen Anzahl von Unterstützungserklärungen eingerechnet. Sie brauchen daher diese Unterstützungserklärung nicht mehr zu unterschreiben.

Jene Wahlparteien, die im zuletzt gewählten Gemeinderat vertreten waren, bedürfen keiner Unterstützungserklärungen. Gleiches gilt, wenn der/die Zustellungsbevollmächtigte einer Wahlpartei, die im zuletzt gewählten Gemeinderat vertreten war, der Gemeindevahlbehörde gegenüber schriftlich erklärt hat, dass diese Wahlpartei lediglich ihre Parteibezeichnung geändert hat, ansonsten aber Identität der Wahlpartei vorliegt.